



# **BILDUNGS- UND BETREUUNGSVERTRAG HORT ST. MARTIN**

**TEILSTATIONÄRE EINRICHTUNG**

Versionsverlauf		Seite 1 von 13	Erstellt:	M. Proschwitz, AL C. Holley, QZ-Ltg.	Heilpädagogisches Zentrum der Caritas Gabelsbergerstraße 22 96215 Lichtenfels Tel: 09571/9244-25
1.0	22.07.2011	Erstfassung	Geprüft:	M. Wiehle GSL	
2.0	29.01.2013	Überarbeitung	Freigegeben:	M. Wiehle, GSL	

## Bildungs- und Betreuungsvertrag

zwischen Caritasverband f. d. Erzdiözese Bamberg e.V.

Heilpädagogisches Zentrum der Caritas in Lichtenfels als Träger der Kindertageseinrichtung

**Hort St. Martin**, Eichenweg 16, 96215 Lichtenfels  
Tel: 0160 - 99082744

vertreten durch Maria Wiehle, Gesamtleitung HPZ

und

.....  
die/der Personenberechtigte(r) (Eltern)

des Kindes (Name):

geb. am:

.....

.....

### § 1 Aufnahme des Kindes, Beendigung des Vertrages

- (1) Der Träger nimmt **ab** dem(Eintrittsdatum) ..... das oben genannte Kind in die Einrichtung auf.  bei Gastkindern zusätzlich unter der Voraussetzung, dass eine Bescheinigung der Aufenthaltsgemeinde oder eines sonstigen Dritten zur Kostenübernahme vorliegt.
- (2) Der Vertrag  endet zum .....  läuft auf unbestimmte Zeit.
- (3) Die Eltern können den Vertrag ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen, wobei eine Kündigung zum 31.07. eines Jahres nicht möglich ist.
- (4) Der Träger kann den Vertrag mit Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Der Träger hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Eltern anzuhören.

### § 2 Buchungszeit, Elternbeitrag

- (1) Die zwischen Eltern und Träger vereinbarte Buchungszeit ist in der Buchungsvereinbarung (Anlage 3) festgelegt.
- (2) Die Eltern verpflichten sich, mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung einen Elternbeitrag zu leisten, der in der Elternbeitragsvereinbarung (Anlage4) festgelegt ist.

### § 3 Ordnung der Einrichtung, anwendbare Vorschriften

- (1) Der Träger hat eine Ordnung der Kindertageseinrichtung erlassen, die in ihrer jeweiligen Fassung verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.
- (2) Änderungen der Ordnung werden den Eltern schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn die Eltern nicht schriftlich Widerspruch erheben. Auf diese Folge wird der Träger bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Die Eltern haben einen Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung an den Träger abzusenden.
- (3) Zu diesem Vertrag samt den verbindlichen Anlagen gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG).
- (4) Durch die Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft (Amtsblatt für das Erzbistum Bamberg, 2004, S. 211) wird der Schutz von Sozialdaten und Sozialgeheimnis gewährleistet.

#### § 4 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Nebenabreden zu diesem Vertrag, Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Die etwaig in den verbindlichen Anlagen 5, 6, 7 und 8 erteilten Einwilligungserklärungen können gegenüber der Einrichtung jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame, rechtmäßige und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall von Vertragslücken.

#### § 5 Verbindliche Anlagen

Anlage 1	Persönliche Angaben des Kindes
Anlage 2	Angaben der Eltern / Bezugsperson
Anlage 3	Betreuungsbuchung
Anlage 4	Beiträge
Anlage 5	Einverständniserklärung Veröffentlichungen
Anlage 6	Einverständniserklärung Schweigepflicht
Anlage 7	Schweigepflichtserklärung mitarbeitender Eltern
Anlage 8	Belehrung Eltern IfSG
Anlage 9	Medikamentenverabreichung

#### § 6 Früherkennungsuntersuchung, Ausfertigung, Einverständnis in die Ordnung und Konzeption der Einrichtung

- (1) Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragspartner eine Ausfertigung.
- (2) Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigen die Eltern zugleich, dass sie die Ordnung der Kindertageseinrichtung erhalten haben und ihnen die pädagogische Konzeption der Einrichtung bekannt gemacht worden ist. Sie erklären sich damit einverstanden.

.....  
Ort, Anmeldedatum

Lichtenfels,.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Eltern / Personenberechtigten

.....  
Unterschrift des Trägers

**Anlage 1) Persönliche Angaben des Kindes**

<b>Name:</b>		<b>Vorname:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>		<b>Geburtsort:</b>	
<b>Staatsangeh.:</b>		<b>Konfession:</b>	
<b>Geschlecht:</b>	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<b>Telefon-Nr.:</b>	
<b>Straße u. Nr.:</b>			
<b>PLZ, Wohnort:</b>			
<b>ggf. Ortsteil</b>			
<b>Gemeinde/Kommune:</b>			
<b>Zuschussgemeinde:</b>			
<b><u>Welche Sprachen spricht das Kind?</u></b>			
<b>Hausarzt des Kindes, der im Bedarfsfall konsultiert werden kann – im Notfall auch jeder andere Arzt -</b>			
<b><u>Name:</u></b>		<b><u>Telefon:</u></b>	
<b><u>Anschrift:</u></b>			
<b><u>Das Kind hat bereits eine andere Einrichtung besucht</u></b>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b><u>Wenn ja, welche?</u> (Kindergarten, Schule....)</b>			
<b><u>Abholberechtigt sind: (Bitte vollständigen Namen angeben)</u></b>			
<b><u>Sorge- / Besuchsrecht:</u></b>			

**Kind erhält Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII**

- wegen körperlicher Behinderung
- wegen geistiger Behinderung
- wegen drohender oder seelischer Behinderung

Schwerbehindertenausweis  ja  nein

Grad der Behinderung GdB v. H.

gültig bis .....

**Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Hortbesuchers**

(z. B. Allergien, chronische Krankheiten,...)

---

---

---

---

---

**Medikamente, wenn ja welche?** (Medikamentenverabreichung siehe Anlage 9)

---

---

---

---

---

Name der Krankenkasse: .....

- Pflicht m. Vater o. Mutter  privat m. Vater o. Mutter  freiwillig m. Vater o. Mutter

**Impfungen, siehe Impfbuch** (z. B. gegen Keuchhusten, Pocken, Tetanus, Kinderlähmung,...)

- Impfungen erhalten Datum: .....  Impfungen nicht erhalten

Begründung:

---

---

---

---

**Geschwister / Halbgeschwister:**

Name, Vorname	Geb.-Datum	Familienstand	Anschrift

**Anlage 2) Persönliche Angaben der Personensorgeberechtigten**

	Personensorgeberechtigte <b>Mutter</b>	Personensorgeberechtigter <b>Vater</b>
Name		
Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Konfession		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Straße und Nr.		
PLZ, Wohnort		
ggf. Ortsteil		
Gemeinde		
Telefon		
Handy-Nr.		
jetzige Tätigkeit		
beschäftigt bei		
Arbeitszeit • Vollzeit • Teilzeit • Schichtsystem		
<input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> nicht ehelich <input type="checkbox"/> Pflegekind <input type="checkbox"/> Adoptivkind <input type="checkbox"/> ehelich erklärt      adoptiert seit: _____		
<input type="checkbox"/> Ermächtigung zum Lastschriftinzug Die Eltern stimmen dem Einzug des Elternbeitrages durch Bankeinzugsverfahren zu und erteilen Einzugsermächtigung von genanntem Konto: _____  <b><u>Konto Nr.:</u></b> ..... <b><u>BLZ:</u></b> ..... <hr/> <b><u>Kreditinstitut</u></b> ..... <b><u>Kontoinhaber :</u></b> .....		
<b>Haftpflicht versichert</b> <input type="checkbox"/> ja, bei _____ <input type="checkbox"/> nein		

### Anlage 3) Buchungsvereinbarung

Grundlage der vereinbarten Buchungszeit ist die im Rahmen der Öffnungszeiten von den Eltern verbindlich geplante Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung, in der das Kind regelmäßig mindestens 20 Stunden in der Woche vom pädagogischen Personal gebildet, erzogen und betreut wird.

Unberührt bleiben im Einzelfall ausnahmsweise mit dem Träger / pädagogischen Personal abgestimmte Änderungen des Aufenthalts in der Einrichtung (z. B. wegen Arztbesuchs) sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten. Unzulässig ist die Vereinbarung von Buchungszeiten, deren Zeitrahmen von Anfang an nicht in Anspruch genommen wird.

#### 1.) Buchungszeit der Eltern:

	von	bis	und	von	bis	
Montag						Std.
Dienstag						Std.
Mittwoch						Std.
Donnerstag						Std.
Freitag						Std.
<b>Buchungsstunden wöchentlich:</b>						Std.
Ergibt durchschnittliche tägliche Buchungszeit						Std.

#### 2.) Angaben zur Gewichtung: (Erhebung aus Gründen einer höheren Förderung)

Das Kind erfüllt die Kriterien für folgende Gewichtung:

- Schulkind                      Schule:    Klasse:
- Mittagsverpflegung durch die Einrichtung, ja regelmäßig
- Vollkost  
 Vegetarisch  
 ohne Schweinefleisch

#### ACHTUNG:

- (1) Vor 15:15 Uhr ist keine Abholzeit („Hausaufgabenzeit“)
- (2) Alle Kinder sind verpflichtet aus pädagogischen Gründen mitzuessen.
- (3) Die Kosten für ein Mittagessen betragen                      €.
- (4) - Zwischen 10 – 15 gebuchten Wochenstunden mtl. 35,00 € + 4,00 € Spielgeld  
- Zwischen 15 – 20 gebuchten Wochenstunden mtl. 65,00 € + 4,00 € Spielgeld  
- Zwischen 20 – 25 gebuchten Wochenstunden mtl. 86,00 € + 4,00 € Spielgeld  
- Zwischen 25 – 30 gebuchten Wochenstunden mtl. 86,00 € + 4,00 € Spielgeld
- (5) Für Ferienzeiten erfolgt eine gesonderte Buchung.

## **Anlage 4) Elternbeitragsvereinbarung**

### **1.) Art und Umfang der erhobenen Elternbeiträge**

Die Eltern leisten eine angemessene finanzielle Beteiligung an dem gesamten Betriebsaufwand der Einrichtung gemäß der jeweils gültigen Ordnung der Kindertageseinrichtung. Die Höhe des Grundbeitrags bemisst sich dabei nach der vereinbarten wöchentlichen Buchungszeit.

Für die vereinbarte Buchungszeitkategorie von ..... Stunden ergibt sich:

Ein monatlicher Grundbeitrag von:	Euro
Zusätzlich werden Monatsbeiträge erhoben für Spielgeld	Euro
<b>Summe monatlicher Elternbeitrag:</b>	<b>Euro</b>

Der Elternbeitrag wird erhoben für die Monate September – August (12 Monate)

### **2.) Zahlungsweise (siehe Anlage 2)**

- (1) Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus bis zum dritten Werktag eines jeden Monats kostenfrei zu entrichten.
- (2) Die Eltern leisten den Elternbeitrag mittels Lastschriftinzug vom Konto.

### **3.) Kostenübernahme durch das Jugendamt / Sozialamt**

**Die Eltern können beim Jugendamt / Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen.  
Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu entrichten.**

(Anträge dafür sind erhältlich im HPZ oder im Landratsamt Lichtenfels)

Die Eltern versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.

Abweichungen von den vereinbarten Buchungszeiten sind von den Eltern unverzüglich mitzuteilen.

Bei Änderungsbedarf der vereinbarten Buchungszeit oder bei sich ergebenden Änderungen der Gewichtung während der Vertragslaufzeit sind die Änderungen mittels schriftlicher neuer Buchungs. Und ggf. Elternvereinbarung zwischen Eltern und Träger anzupassen.

.....  
Ort, Datum

Lichtenfels .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Trägers

## Anlage 5) Einverständniserklärung Veröffentlichungen

---

Name, Vorname Hortbesucher

---

Geburtsdatum

Bitte kreuzen Sie entsprechendes an.

- Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass Foto- Film- und Tonaufnahmen die im Betreuungsalltag, auf Ausflügen, Festen, Feiern und Jubiläen erstellt und auf denen mein / unser Kind oder die Eltern selbst abgebildet sind, für die Veröffentlichung auf Flyern, im Infoheft HPZ-Spuren, auf der HPZ-Homepage, in Zeitungen, Jahresberichten, Chroniken, in Präsentationen und für Presseveröffentlichungen des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e. V. verwendet werden dürfen, bzw. auf Elternabenden, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit vorgeführt oder in der Presse und im Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen) veröffentlicht werden dürfen, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden (z. B. Gewalt unter Kindern). Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Mir ist bekannt, dass digitale Bilder aus dem Internet kopiert, woanders verwendet oder auch verändert werden können, ohne dass die Einrichtung darauf Einfluss hätte.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die notwendigen Daten maschinell auf Datenträgern gleich welcher Art gespeichert und verarbeitet werden. Die Aufnahmen bearbeitet bzw. abgeändert werden, solange man davon ausgehen kann, dass die Änderung keine Nachteile für die betreffende Person mit sich bringt. Ich / Wir wurde/n darüber informiert, dass für eine Veröffentlichung / Verwertung der angefertigten Aufnahmen eine sogenannte Übertragung sämtlicher Rechte am Bild erforderlich ist und erkläre/n mich / uns hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung / Verwertung der angefertigten Aufnahmen einverstanden.

Auf eine Vergütung für die Veröffentlichung verzichte/n ich / wir ausdrücklich.

- Ich bin / Wir sind **NICHT** damit einverstanden, dass Foto- Film- und Tonaufnahmen auf denen mein / unser Kind / bzw. die Eltern selbst abgebildet sind, veröffentlicht werden dürfen.

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich von Ihnen widerrufen werden. Bitte geben Sie dabei Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes und das Datum zu dem Sie widerrufen möchten an. Ihre Unterschrift ist ebenfalls unbedingt nötig.

.....  
Ort, Datum:

.....  
Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

## **Anlage 6) Einverständniserklärung Schweigepflicht**

Sehr geehrte Eltern,

da die Gesetze, den Datenschutz betreffend, immer strenger werden, bitten wir Sie nachfolgende Einverständniserklärung zur Schweigepflicht genau zu lesen und diese am Ende zu unterschreiben. Möchten Sie etwas nicht, streichen Sie es bitte kenntlich durch. Sie können diese Schweigepflichtentbindung jederzeit schriftlich widerrufen, gerne erhalten Sie von uns ein neues Formular.

Alle im folgenden genannten Personenkreise unterliegen der Schweigepflicht und geben die Daten nur an die von Ihnen erlaubten Personen, Ämter weiter.

Wir, die Eltern / Personensorgeberechtigten des Hortbesuchers / der Hortbesucherin

Name: .....

Geb.: .....

Wohnort: .....

erklären uns damit einverstanden, dass

1. sich die Mitarbeiter/innen der Hort innerhalb der Gruppe, mit der Abteilungsleitung und mit Schulmitarbeitern (z. B. vor Elterngesprächen, Aktionen wegen Allergien, Diät, usw.) austauschen dürfen, damit eine bestmögliche Betreuung erzielt werden kann.
2. die Abteilungsleitung, die Mitarbeiter/innen der Gruppe der Hort in die erforderlichen medizinischen oder sonstigen Gutachten und Untersuchungsergebnisse von Ärzten (auch Fachärzten) Einsicht erhalten darf, damit eine bestmögliche Betreuung ermöglicht und bestimmte Gefahren ausgeschlossen werden können, z. B.
  - in Untersuchungsergebnisse eines Diabetologen (falls Diabetes diagnostiziert)
  - in Untersuchungsergebnisse (falls ADHS diagnostiziert)
  - Allergiepass
  - Notfallausweis
3. die Abteilungsleitung und die Mitarbeiter/innen der Gruppe der Hort Entwicklungsberichte, Gutachten und Untersuchungsergebnisse an kooperierende Institutionen (wie SPZ; Kinderzentrum; Landratsamt Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen) weitergeben darf.
5. dass eine Kopie der Zeugnisse für die Kinderakte in der Hort erstellt werden darf.
6. die Verwaltung des Heilpädagogischen Zentrums der Caritas alle zur Abrechnung der Leistung notwendigen Daten erhalten und zur Abrechnung mit den Eltern / Personensorgeberechtigten verwenden oder an den zuständigen Kostenträger z. B. Landratsamt, usw. weiterleiten darf sowie eine Kinderakte, zur Aufbewahrung der Daten, anlegen kann.
7. bestehende Allergien auf Lebensmittel an die Mitarbeiter/innen der Großküche gemeldet werden dürfen, damit bei der Zubereitung der Mahlzeiten darauf geachtet werden kann.

Mir ist die Bedeutung dieses Formulars erläutert worden und mit meiner Unterschrift bestätige ich meinen Willen.

## **Anlage 7) Schweigepflichtserklärung mitarbeitender Eltern**

Kindertageseinrichtungen erhalten im Rahmen ihrer Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit eine Fülle an Daten über die aufgenommenen Kinder und deren Familien.

Bei deren Erhebung, Verarbeitung und Nutzung haben sie das Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I <sup>1)</sup>) entsprechend zu wahren und die einschlägigen Sozialdatenschutzbestimmungen zu beachten.

Werden einer Betreuungskraft in Gespräch mit Eltern oder einem Kind Daten anvertraut, ist diese dem besonderen Vertrauensschutz (§ 65 SGB VIII <sup>2)</sup>) persönlich verpflichtet. Anvertraute Daten dürfen in engeren Grenzen weiter verarbeitet und genutzt werden als nicht anvertraute Daten. Obgleich mitarbeitende Eltern nur eingeschränkt Zugang zu den Daten der Kinder haben, die sie mitbetreuen, sind sie verpflichtet, über alle Kinder- und Familiendaten, die ihnen im Zuge ihrer Mitarbeit bekannt werden, im Außenverhältnis Verschwiegenheit zu wahren. Gleiches gilt für die nicht offenkundigen Betriebs- und Geschäftsdaten der Kindertageseinrichtung und des Trägers. Bei einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht kann von der weiteren Beteiligung an der Betreuungsarbeit Abstand genommen werden.

Hiermit verpflichte ich mich, gegenüber Außenstehenden Verschwiegenheit zu wahren über

- Alle Sozialdaten, die mir im Rahmen der Mitarbeit in der Kindertageseinrichtung über andere Kinder und deren Familien bekannt geworden sind,
  
- Alle nicht offenkundigen Betriebs- und Geschäftsdaten, die ich über die Kindertageseinrichtung und ihren Träger erfahren habe.

1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (Allgemeiner Teil)

2 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe)

## Anlage 8) Belehrung Eltern IfSG

Wenn ein Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Kindertageseinrichtung oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit Abwehr geschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Kindertageseinrichtung bzw. Schule** gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu zählen Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC - Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fiber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib - Bakterien, Meningokokken –Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder fliegende Infektionen** sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen Besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Kindertageseinrichtung nach dem Infektionsschutz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **Ausscheider** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Kindertageseinrichtung oder der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Dieser Belehrungsbogen wurde im Wesentlichen übernommen vom: Robert Koch –Institut, Nordufer 20, 13353 Berlin (Hrsg.); [www.rki.de](http://www.rki.de)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hortpersonal

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Trägers / Stempel

## Anlage 9) Medikamentenverabreichung

Das pädagogische Personal der Einrichtung trägt die Verantwortung für eine große Gruppe von Kindern. Daher kann keine Garantie gegeben werden, dass die Einnahme des Medikaments stets zeitgerecht erfolgt!

Für etwaige Nebenwirkungen und Komplikationen übernehmen der Träger und das pädagogische Personal keine Verantwortung!

### 1. Angaben zum Kind

Vor und Familienname des Kindes: .....

geb. am: .....

### 2. Folgende Medikamente müssen zu den genannten Tageszeiten eingenommen werden:

1. Name des Medikaments	2. Name des Medikaments	3. Name des Medikaments
<b>➤ Morgens</b>		
Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Dosierung:	Dosierung:	Dosierung:
<b>➤ Mittags</b>		
Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Dosierung:	Dosierung:	Dosierung:

### Bemerkung / Dauer der Einnahme:

.....  
 .....  
 .....

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift und Stempel des Arztes / der Ärztin

Hiermit ermächtige/-n ich / wir das pädagogische Personal in der Einrichtung vom Hort St. Martin meinem / unserem Kind die oben genannten Medikamente zu den angegebenen Zeiten zu verabreichen.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten